

Konformitätserklärung zu den EU-Richtlinien EG-2011/65EU(RoHS2), Änderungsrichtlinie 215/863EU „Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“ und EU-Richtlinie EG-2000/53 (ELV) „Richtlinie für Altfahrzeuge“.

Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes sind die von uns gelieferten Produkte RoHS-konform. Wir weisen darauf hin, dass unsere Produkte Blei als Legierungselement enthalten können.

Die Konzentration ist jedoch:

- bei Stählen unter der zulässigen Höchstgrenze von 0.35% Gewichtsanteil gemäß der Ausnahmegenehmigung des Anhangs 3 für Stahl und Bearbeitungszwecke (6a).
- bei Aluminium unter der zulässigen Höchstgrenze von 0.40% Gewichtsanteil gemäß der Ausnahmegenehmigung des Anhangs 3 für Aluminium (6b).
- bei Kupferlegierungen unter der zulässigen Höchstgrenze von 4% Gewichtsanteil gemäß der Ausnahmegenehmigung des Anhangs 3 für Kupferlegierungen (6c).

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre bei uns im Haus bekannten Ansprechpartner zur Verfügung.

heinrichs drehteile GmbH & Co. KG



Dommershausen, Februar 2026